

STANDARDS FÜR DIE ARBEIT MIT MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN

Herausgeber:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Silke Vlecken
Beauftragte für die Belange
von Mädchen und jungen Frauen
Rupprechtstrasse 25-27
80636 München
Tel.: 089 / 233-343 74
Fax: 089 / 233-343 73

Zur Entwicklung der Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Was sind Standards?

Standards beschreiben das Qualitätsniveau für den Weg zur Zielerreichung und sind Messpunkte für Qualität. Sie richten sich an die PädagogInnen vor Ort, an die Träger und an die Kommune.

Sie sind eingebettet in die Qualitätsentwicklung und damit in einen permanenten Prozess der Überprüfung von Zielen und entsprechendem Handeln.

Verantwortung für die notwendigen Prozesse tragen alle Beteiligten gleichermaßen. Die Fachkräfte vor Ort haben die Aufgabe, entsprechende Strukturen einzufordern; die Qualität für die Praxis herzustellen und zu überprüfen.

Weshalb veröffentlichen wir feldbezogene Standards zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen?

Standards bieten eine Richtschnur für arbeitsverbessernde Bedingungen "vor Ort"; zudem dienen sie als Legitimation gegenüber dem Träger sowie für die Träger im Aushandlungsprozess mit der Kommune. Für jede einzelne Pädagogin dienen sie als Orientierung. Anhand der Standards können die unterschiedlichen Beteiligten (Fachkräfte, TrägerInnen, Kommune) überprüfen, inwieweit die Voraussetzungen für qualitätsvolle Arbeit erreicht bzw. in welcher Richtung qualitätsverbessernde Maßnahmen zu gestalten sind.

Vom Kinder- und Jugendhilfegesetz zu den feldbezogenen Standards

Seit 11 Jahren ist das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII) in Kraft. Hier ist der § 9.3 KJHG verankert als Grundlage für geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Seit 1998 sind in der Umsetzung für München die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Bestandteil des Kommunalen Kinder- und Jugendplans beschlossen. Die Konkretisierung der Leitlinien findet sich in den vorliegenden Standards.

Mit diesem Papier veröffentlicht das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit Standards für eine Querschnittsaufgabe und für vier Arbeitsfelder; Standards für weitere Bereiche werden folgen.

Der Weg der Entstehung der arbeitsfeldbezogenen Standards

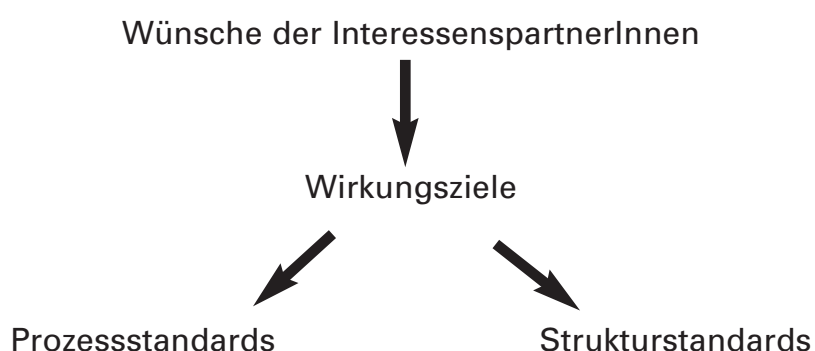
Die Qualifizierungsbestrebungen der Kommunen (Neue Steuerung) und die Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe waren Auslöser für die Mädchenarbeit, sich mit Qualitätsentwicklung zu befassen. Auf der Fachtagung des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit im Dez. 1998 "Entwicklung von Standards feministischer Mädchenarbeit" mit Prof. Dr. Maria Bitzan, Tübingen, wurde an den Grundlagen der Entwicklung von Standards gearbeitet. Es entstanden Arbeitsaufträge für die einzelnen Felder der Mädchenarbeit, jeweils spezifische Standards zu entwickeln. Die Standards für die Arbeitsfelder Schulsozialarbeit und Streetwork entstanden

parallel dazu auf einer anderen Grundlage. Sie wurden als geschlechtsspezifische Standards analog der in den Arbeitsfeldern geltenden Qualitätsanforderungen entwickelt.

Die Entstehungsgeschichten der einzelnen Standards sind im jeweiligen Vorwort nachzulesen.

Ein erprobtes Modell zur Entwicklung von fachlichen Standards

Die Felder interkulturelle Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, erzieherische Hilfen und offene Arbeit griffen die Ergebnisse der Fachtagung auf und entwickelten Standards nach folgendem Modell. Dieses Modell wurde auf der theoretischen Grundlage von Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel von Karin Majewski entwickelt.



Die drei Bereiche, die sich nach diesem Modell aufeinander beziehen sind:

Wirkungsziele

Sie benennen den idealen Zustand, der durch das (sozial-) pädagogische Handeln angestrebt werden soll.

Prozessstandards

Sie beschreiben die Voraussetzungen, die entsprechendes wirkungsvolles Handeln im pädagogischen Prozess / Dialog möglich machen.

Strukturstandards

Sie beschreiben die "Hardware", legen also die strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen fest, auf deren Grundlage päd. Prozesse und Entwicklungen stattfinden können.

Der mögliche Schritt von arbeitsfeldbezogenen Standards zur Entwicklung von einrichtungsbezogenen Standards

Dieses Modell, das wir für die Standards der einzelnen Arbeitsfelder angewendet haben, kann auch in den Einrichtungen als Grundlage dienen. Hier geht es darum, die Standards um realistische Handlungsziele und Zielerreichungskriterien zu ergänzen. So könnte die Linie vom Gesetz über Leitlinien und feldbezogene Standards für jede einzelne Einrichtung praxisrelevant umgesetzt werden.

Unabhängig davon haben sich Träger und Einrichtungen mit geschlechtsspezifischen Standards oder Standards zur Mädchenarbeit befasst. Als Beispiel dazu nennen wir die Leitlinien des KJR München Stadt.

Wirkungsziele, die über die Felder hinaus Geltung bekommen

Auf der visionären Ebene der Wirkungsziele konnten folgende Ziele in allen Felder wiedergefunden werden:

- Gleichwertigkeit – Gleichberechtigung – Chancengleichheit – Vielfalt als Normalität
- Stärkung der Identität – Persönlichkeitsentwicklung – Erweiterung von Kompetenzen – Selbstbestimmung
- Partizipation – Mitgestaltung – Zugang zu Ressourcen – Raumeignung
- Lebensqualität – Spaß – Wohlbefinden – Lebensfreude
- Sicherheit – Schutz – Körperliche Unversehrtheit

Wir haben mit der Veröffentlichung dieser Standards einen Anfang gemacht. Nach unserem Verständnis sind die Standards, ihre praktische Umsetzung, ihre Evaluation und Fortschreibung ein ständiger Qualitätsentwicklungsprozess.

Michèle Burger, JWG1, Initiativgruppe e.V.

Karin Majewski, Mira, Schule Beruf e.V.

Standards für die interkulturelle Mädchenarbeit

(Stand August 2001)

Die Entwicklung der Standards für interkulturelle Mädchenarbeit

INKOMM (AWO) und die Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit (IMMA e.V.) griffen zusammen mit dem AK interkulturelle Mädchenarbeit die Aufgabe auf und organisierten 1999 zwei Fachtage. Der erste Fachtag mit Ikbal Berber hatte zum Ziel, Fremdheit und Unterschiedlichkeit zu reflektieren und legte damit die Grundlage für den zweiten Schritt Ziele, Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen für eine gelingende interkulturelle Mädchenarbeit zu sammeln. Dreissig Fachfrauen erarbeiteten angeleitet von Karin Majewski Wirkungsziele, Prozess- und Strukturstandards. Eine Redaktionsgruppe übernahm den Auftrag, die Ergebnisse zu sortieren und auszuformulieren. Gleichzeitig wurden vom StJA Leitlinien zur interkulturellen Arbeit entwickelt, deren Anforderungen in die Standards eingearbeitet wurden. Im AK interkulturelle Mädchenarbeit wurden die Ergebnisse diskutiert und abgestimmt.

Begriffsklärungen

München ist eine multikulturelle Stadtgesellschaft. Es ist jedoch erforderlich, Begriffe wie Kultur, Multikulturalität, Interkulturalität und interkulturelle Kompetenz zu beschreiben.

In der Begriffsdefinition beziehen wir uns auf die Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (2000).

Kultur verstehen wir als "ein System von Konzepten, Überzeugungen, Einstellungen und Werteorientierungen, mit dem gesellschaftliche Gruppen auf strukturell bedingte Anforderungen reagieren... Es ist (...) ein dem Wandel unterliegendes Orientierungssystem, das die Wahrnehmung, die Werte, das Denken und Handeln von Menschen in sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten definiert".

Multikulturalität beschreibt ein Nebeneinander von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen z. B. ethnisch – kultureller Zugehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung, verschiedener sozialer und rechtlicher Stati, unterschiedlicher Behinderung und Generationenzugehörigkeit.

Interkulturalität beschreibt den interaktiven Prozess zwischen Menschen aus verschiedenen kulturellen Gruppen. Bei diesem Prozess können Konflikte entstehen. Durch Kommunikation und interkulturelles Lernen können entsprechende Lösungen und Bewältigungsstrategien entwickelt werden.

Unter **interkultureller Kompetenz** verstehen wir den permanenten Prozess von persönlicher Reflexion eigener kultureller Zugehörigkeiten, dem Bewusstsein gesellschaftlicher Machtverhältnisse / Dominanzen und der professionellen Handlungsfähigkeit.

Diese Definition der interkulturellen Kompetenz beinhaltet:

- Eine geschlechtsdifferenzierte Sichtweise
- Die Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen, die MigrantInnen durchlaufen
- Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Homophobie, Rassismus und Diskriminierungen
- Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich – politischen Prozessen und Machtverhältnissen

Fachpersonal

Für die interkulturelle geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen ist ein multikulturelles Team notwendig. Darunter verstehen wir, dass Fachfrauen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen in Teams arbeiten. Wenn wir mit Mädchen mit Migrationshintergrund arbeiten, ist unser Augenmerk – im Sinne eines engen Kulturbegriffs - auf das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ethnien und Nationalitäten gerichtet. Bei Neueinstellungen ist auf eine entsprechende Zusammensetzung zu achten.

Die momentane Arbeitsmarktsituation zeichnet sich jedoch durch einen Mangel an Fachkräften mit den geforderten Qualifikationen aus. In der Regel werden z.B. im Ausland erworbene Berufs- und Hochschulabschlüsse nicht entsprechend anerkannt. An den bundesdeutschen Hochschulen ist die Gruppe der Migrantinnen und der ethnischen Minderheiten unterrepräsentiert.

Für Teams und Träger erfordert dies ein Umdenken zum Einen bezüglich der kulturellen Zuschreibungen und zum Anderen in dem Sinne, daß die Formalqualifikation nicht über die Bedeutung einer interkulturellen Kompetenz gestellt werden darf. Bei Bedarf sollte sowohl von Arbeitgeberseite die Möglichkeit, als auch von ArbeitnehmerInnenseite die Bereitschaft zur Nachqualifikation vorhanden sein.

Leitlinien und Standards in der interkulturellen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Die Landeshauptstadt München hat Leitlinien sowohl für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe wie auch zur geschlechtsspezifischen Arbeit als Grundlage für alle öffentlichen und freien Träger von Jugendhilfe verabschiedet. Diese Leitlinien erfüllen den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und tragen dem faktischen Zustand einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung.

Sie geben allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe eine interkulturelle Orientierung unter Beachtung von geschlechtsspezifisch differenzierten Fragen. Sie können aber nur allgemeine Aussagen treffen.

Standards hingegen formulieren, was notwendig ist, um vor Ort interkulturelle und geschlechtsspezifische Arbeit durchführen zu können. Sie benennen sehr konkret, was unverzichtbar und was in Zukunft notwendig für die praktische Arbeit ist.

Standards für die interkulturelle Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Wirkungsziele

1. Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung und Vielfalt sind Normalität

Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beziehen sich auf Mädchen / junge Frauen, Jungen / junge Männer, Männer und Frauen gleich welcher ethnischen, nationalen, sozialen oder sonstigen kulturspezifischen Zuordnung.

- Mädchen und junge Frauen nehmen Vielfalt als Normalität wahr (Pluralismus) und gehen selbstbewusst mit kultureller Differenz um.
- Ihre Haltung ist geprägt durch gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit.
- Kontakte, Beziehungen und Freundschaften mit Menschen unterschiedlicher Kulturen und ein solidarisches Mit- und Füreinander werden gepflegt.
- Mädchen und junge Frauen sind befähigt unter Reflexion von Mehrheit / Minderheitenverhältnissen demokratisch zu handeln, Rassismen zu erkennen und abzubauen.

2. Stärkung der Identität - Persönlichkeitsentwicklung - Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen

- Mädchen und junge Frauen wehren sich gegen Gewalt.
- Sie können sich schützen in Bezug auf Gewalt, Rassismus, Ungleichbehandlung der Geschlechter, Diskriminierungen und Grenzüberschreitung.
- Sie gehen mit Konflikten konstruktiv um.
- Mädchen und junge Frauen sind befähigt eine individuelle sexuelle, berufliche und kulturelle Identität zu entwickeln.
- Sie verfügen über die Fähigkeit der Selbstreflexion.
- Sie haben die Möglichkeit eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

3. Partizipation und Mitgestaltung, Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen

- Mädchen und junge Frauen suchen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen und Ressourcen.
- Dazu haben sie die entsprechenden sozialen, kulturellen und demokratischen Kompetenzen (Mitgestaltungsfähigkeit) erworben
- und können sie in Eigeninitiative und mit Hilfe von Selbsthilfestrukturen einsetzen.

4. Lebensqualität (Spaß und Wohlbefinden)

- Mädchen und junge Frauen haben positive Zugänge zu Körperlichkeit und persönlicher Ressourcenerhaltung entwickelt.
- Kulturspezifische und vielfältige kreative Ausdrucksmöglichkeiten sind bekannt und werden angewendet.

Prozessstandards

1. Fachliche Kompetenz der Pädagogin und des Teams

Kompetenz und Haltung der MitarbeiterInnen und Teams

- Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist permanente Teamaufgabe
- Parteilichkeit
- Vielfalt an Vorbildfrauen im Team (verschiedener Herkunft, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen)
- Interkulturelles Verständnis, Respekt und Akzeptanz, Interesse und Offenheit gegenüber den Kulturen
- Reflexion der eigenen Kultur und der eigenen Rassismen
- Reflektiertes demokratisches Verständnis

Fachliche Kompetenz - Wissen

- Spezifisches Fachwissen (z.B. Ausländerrecht, Geschlechterforschung)
- Konzepte der geschlechtsspezifischen interkulturellen Arbeit
- Auseinandersetzung mit neuen Theorien und Ansätzen
- Wissen um die Lebenswelten der NutzerInnen (z.B. kollektivistische Systeme)
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen im Team

Kommunikation

- Kommunikationsstil ist reflektiert und angepaßt (z.B. direkt / indirekt der jeweiligen Kultur und Situation)
- Wertschätzende Sprache (nicht diskriminierend)
- Bei Bedarf der Einsatz von DolmetscherInnen

2. Pädagogischer Prozeß

Gestaltung der Prozesse

- Prozesse sind partizipativ, demokratisch und kompetenzerweiternd
- Beiderseitige Verantwortung für Atmosphäre, Themen, Methoden und deren interkulturelle Gestaltung
- Fördern von solidarischem Handeln
- Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern
- Zugehende Arbeit
- Suchbewegungen der Mädchen und jungen Frauen ernst nehmen
- Unterstützung zu einem positiven Zugang zu den Herkunftskulturen

Art der Prozesse und Angebote

- Angebote an den verschiedenen Lebenswelten der Mädchen orientieren
- Frei- und Erprobungsräume bieten
- Angebote im zeitlich akzeptierten Rahmen machen, (z.B. vor Einbruch der Dunkelheit)
- Elternarbeit, Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen der Mädchen sowie von Netzwerken
- Vielfalt an Vorbildfrauen bieten

Kommunikation und Wahrnehmung

- Anerkennende und wertschätzende Kommunikation
- Zeit nehmen, um zu reflektieren, ob es alles entsprechend verstanden wurde
- Erkennen von unterschiedlichem Denken (z.B. kollektivistisch / individualistisch) sowie dessen Auswirkungen auf Entscheidungen und Handeln
- Thematisieren und Aufgreifen von Diskriminierungen, Rassismen, Fremden,-Deutschenfeindlichkeiten und Stereotypen
- Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur

3. Arbeitgeber

- Adäquate Personalentwicklung betreiben
- Interkulturelle Arbeit als Querschnittsaufgabe
- Fachwissen, insbesondere interkulturelles Fachwissen zur Verfügung stellen
- Rechtliches, insbesondere ausländerrechtliches Wissen
- Vernetzung ermöglichen
- Adäquate Supervision, Fortbildung und Klausurtage finanzieren

4. Wissenschaft und Forschung

- Definition der interkulturellen Arbeit weiter entwickeln
- Fachwissen insbesondere interkulturelles Fachwissen veröffentlichen

5. Jugendamt

- Planerische und finanzielle Steuerung durch das Jugendamt unter anderem durch gegenseitige Informations- und Aushandlungsprozesse
- Interkulturelle Kompetenz in sozialen Regeldiensten etablieren und gleichzeitig die fachlich notwendigen Sonderdienste qualifizieren und aufrechterhalten
- Aufbau und Unterstützung angemessener Vernetzungsstrukturen

Strukturstandards

1. Personal

MINDESTSTANDARDS:

- Ausreichend festangestellte und dem Arbeitsauftrag adäquat ausgebildete pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Herkunft, darunter Frauen für die Mädchenarbeit
- Personalentwicklung:
Interkulturelle Kompetenz
Gesellschaftlich-politisches Denken und Handeln
Reflektiertes demokratisches Verständnis
- Je nach konzeptioneller und organisatorischer Anforderung ausreichend Personal und sonstiges Honorarkräfte
(RaumpflegerInnen, Verwaltungsangestellte)

ALS STANDARD WÜNSCHENSWERT

- Anerkennung der päd. Ausbildung des Herkunftslandes von Migrantinnen
- Zivildienstleistende oder HelferInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Praktikantinnen

2. Arbeitsorganisation**MINDESTSTANDARDS:****Intern**

- Teambesprechung, Supervision, Klausurtag des Teams, Zielvereinbarungsgespräche
- Ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Information und Weiterbildung
- Ausreichend Zeit für den Prozess der dauerhaften Reflexion interkultureller Arbeit und die Durchführung sich daraus ergebender innovativer Projekte
- Fachliche Begleitung von Honorarkräften und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Kooperation und Vernetzung

- Information von und Kontakte zu Netzwerken, Initiativen und Selbsthilfegruppen
- Fall- und angebotsbezogene Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Organisationen und Regeldiensten

ALS STANDARD WÜNSCHENSWERT:

- Durchlässige Kommunikationsstruktur innerhalb des Trägers im Sinne einer "flachen Hierarchie"

3. Räume und Ausstattung**MINDESTSTANDARDS:****Allgemeine Anforderungen**

- Dem Arbeitsauftrag und den Nutzerinnen angemessene Räume (z.B. Halle, Büros, Gruppenräume etc.)
- Schutz und Sicherheit der Räume und des Geländes
- Bei Neubau stets behindertengerecht
- Trennung zwischen Büro - Beratung - Übung - Freizeit - Veranstaltungsbereich

Räume für Nutzerinnen

- Für Menschen aus verschiedenen Kulturen ansprechend gestaltet (z.B. Beschilderung in verschiedenen Sprachen)
- Von Mädchen mitbestimmt und mitgestaltet
- Für Eigeninitiative und Selbsthilfegruppen geeignet

Büroräume

- Eigener Arbeitsplatz pro MitarbeiterIn mit Telefon, Computer
- Internet- und Faxanschluß
- Komplette Büroeinrichtung mit Fachliteratur

Multifunktionale Räume

- Getrennte Toiletten
- Ausgestattete Küche
- Abschließbare Schränke
- Platz für Besprechungen und Arbeitskreise

ALS STANDARD WÜNSCHENSWERT:

- Behindertengerechte Räume
- Variable Lichtverhältnisse
- Duschen
- Aufbewahrungsräume / Materialdepot sowie extra Raum für techn. Geräte

4. Gelände**MINDESTSTANDARD**

- Mädchengerechter Eingang
- Mädchengerechtes Gelände

ALS STANDARD WÜNSCHENSWERT

- Mädchengerechte Sportplätze, Garten, Rasen, Spielplätze

5. Verkehrsanbindung**MINDESTSTANDARDS**

- Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Kennzeichnung der Einrichtung in den Lageplänen von U- und S-Bahn
Beschilderung und Wegweiser zur Einrichtung
- Mädchengerechte Wege zum Gelände der Einrichtung

ALS STANDARD WÜNSCHENSWERT

- MitarbeiterInnenparkplätze

6. Etat

MINDESTSTANDARD ist ein ausreichender und angemessener Etat für:

- Personalkosten
- Sachkosten und Stützleistungen
- Instandhaltung und Ausstattung des Hauses
- Qualifizierung, Vernetzung und Supervision
- Versicherungen
- Übersetzungskosten
- Fahrtkosten
- Die Förderung von Selbsthilfe und Eigeninitiative

Redaktionsteam:

Michèle Burger, JWG1, Initiativgruppe e.V.

Parvaneh Djavardzadeh, AMYNA e.V.

Hanne Güntner, Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit, IMMA e.V.

Katja Renges, Stadtteilzentrum Milbertshofen e.V.

Marianne Sailer, Inkomm, AWO

Standards für ambulante, stationäre und teilbetreute Hilfen für Mädchen und jungen Frauen

Präambel

Die Ergebnisse der Fachtagung des Münchner Fachforum für Mädchenarbeit von Dez. 1998 wurden im Frühsommer 1999 in den Arbeitskreis "Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in erzieherischen Hilfen" eingebracht. Die Frauen des AK hatten Lust, die Standards weiter zu entwickeln und übernahmen den Auftrag.

Der AK wird von der Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit/IMMA organisiert und moderiert. Die Teilnehmerinnen des AK setzen sich aus Fachfrauen aus unterschiedlichen Bereichen erzieherischer Hilfen KJHG (ambulant, stationär und teilbetreut) sowie der Arbeit im Bereich Wohnen des §13 KJHG zusammen.

Der AK arbeitete an insgesamt 4 Terminen gemeinsam. Die restliche Arbeit wurde von einer Redaktionsgruppe geleistet und immer wieder mit dem AK rückgekoppelt. Am Redaktionsteam beteiligten sich Christa Kraft (Mädchenheim Oselstrasse), Petra Ufertinger (INIZIO), Petra Rummel (Kath. Jugendfürsorge), Michéle Burger (IG - Initiativgruppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.) und Tina Kuhne (Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit/IMMA).

Der Prozeß der Einarbeitung (Welches Schema? Wie können Standards aufgebaut werden ?...), des Brainstormings, der Zuordnung, Überarbeitung und Fertigstellung, dauerte bis in das Frühjahr 2001 hinein. Der AK hatte keine Vorbilder und musste sich als einer der ersten AK's viele Inhalte erst erarbeiten.

Inspiziert wurde der AK von den Ausführungen und Grundlagen Hiltrud v. Spiegels, die die Redaktionsgruppe anfangs auch persönlich immer wieder mit Anregungen unterstützte – an sie geht ein großer Dank.

Ein besonderes Anliegen wurde während der Arbeit an den Standards deutlich: Es fehlt eine trägerübergreifende "**Schiedsstelle**" (Arbeitstitel) für Mädchen und junge Frauen. Eine Stelle, an die sich Mädchen und junge Frauen, die in Jugendhilfemaßnahmen oder auch in der Behindertenhilfe betreut werden, wenden können und die diesen Unterstützung gibt für die Durchsetzung ihrer Rechte im Konfliktfall bzw. bei Übergriffen und Gewalt.



Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V. (Hrsg.) - 1. Rundbrief : Zur Debatte um Qualitätssicherung in der Mädchenarbeit, Bielefeld, 12/1998

Hiltrud von Spiegel (Hrsg.): Jugendarbeit mit Erfolg. Arbeitshilfen und Erfahrungsberichte zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation. Ein Modellprojekt des Landesjugendamtes. Münster, 2000

I. Wirkungsziele

1. Gleichwertigkeit und Chancengleichheit

- Die Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen sind in ihrer Verschiedenheit berücksichtigt.
- Die Vorgaben des gender-mainstreaming kommen auf unterschiedliche Ebenen, insbesondere auch auf Hierarchieebenen und in Angeboten, zur Geltung.
- Mädchen und junge Frauen stehen finanziell auf eigenen Füßen oder wissen wie sie sich absichern können.
- Mädchen und junge Frauen haben lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Sie stehen für sich selbst ein, sind tolerant, erkennen sich gegenseitig an und wertschätzen sich und andere.
- Mädchen mit und ohne Behinderungen lernen verschiedene berufliche Möglichkeiten kennen und können diese erproben.
- Mädchen und junge Frauen ohne deutschen Pass haben Unterstützung beim Erlangen eines sicheren Aufenthaltsstatus.
- Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen nehmen gemäß ihren Fähigkeiten an Maßnahmen teil, die sich (auch) an nichtbehinderte Mädchen und junge Frauen richten.

2. Stärkung der Persönlichkeit – Persönlichkeitsentwicklung – Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen

- Mädchen und junge Frauen haben für ihre Fähigkeiten die Wertschätzung und die Anerkennung anderer. Sie lernen unterschiedliche Aspekte des Lebens kennen und haben Identifikationsfiguren. Sie nehmen ihre und andere Grenzen wahr und können Grenzen setzen.
- Mädchen und junge Frauen nehmen auf andere Mädchen und junge Frauen Bezug. Sie bilden soziale Netzwerke.
- Sie können gemäß ihren eigenen Fähigkeiten kommunizieren, sie haben soziale Kompetenzen. Sie übernehmen Verantwortung für das eigene Leben, insbesondere sind sie kritik-, konfliktfähig, reflektieren ihr Verhalten und planen die eigene Zukunft.
- Mädchen und junge Frauen fühlen sich wohl und haben Spaß. Durch ihre lebensbejahende Grundhaltung werden ihre Selbstheilungskräfte mobilisiert und das eigene Wohlbefinden gesteigert. Sie sorgen mit Selbstakzeptanz für sich.
- Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen haben Lebensbedingungen, die ihnen Chancengleichheit mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

3. Partizipation und Mitgestaltung

- Mädchen und junge Frauen wissen, wo sie sich Informationen über Hilfen in Notlagen holen können.
- Eigene Räume ermöglichen es Gestaltungsfreiheit zu erproben.
- Im Hilfeplanverfahren wird Schutz und Beistand durch Personen gewährleistet, die die Mädchen/jungen Frauen sich aussuchen. Sie bestimmen den Umfang der Kontakte zu den Personensorgeberechtigten.
- Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen gestalten eigenständige Angebote für sich und zusammen mit Nichtbehinderten. Sie suchen sich aus, welche Einrichtungen sie besuchen bzw. in welchen Einrichtungen sie wohnen.

4. Körperliche Unversehrtheit

- Den Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen steht das Spektrum der Angebote zur Verfügung, das es für nichtbehinderte Mädchen und junge Frauen gibt.
- Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen bekommen umfassenden Schutz. Hilfe und Unterstützung für sie sind an den allgemein gültigen Standards (für Nichtbehinderte) und bereits vorhandenen Hilfsangeboten der Arbeit mit nichtbehinderten Mädchen und jungen Frauen orientiert.
- Mädchen mit 'nicht-deutscher' Nationalität finden in den Hilfsangeboten bei Bedarf muttersprachliche Begleitung.
- Gezielter Schutz und adäquate Angebote unterstützen die Aktivierung der Selbstheilungskräfte nach körperlichen, seelischen und sexuellen Übergriffen.
- In stationärer, teilstationärer und ambulanter Betreuung sind Mädchen und junge Frauen vor unterschiedlichen Übergriffen geschützt. Die Einrichtungen haben (Qualitäts-) Standards und Richtlinien, die dies sicher stellen.
- Eine unabhängige **Schiedsstelle** (s. Präambel) berät und hilft trägerübergreifend, wenn die Rechte von Mädchen und jungen Frauen in Einrichtungen oder ambulanter Betreuung nicht gewahrt sind.
- Der Schutz für Mädchen und junge Frauen mit seelischen, körperlichen, geistigen, Sinnes- und Mehrfachbehinderungen ist in- und außerhalb von Einrichtungen durch differenzierte Richtlinien Präventions- und Unterstützungsprogramme, die die unterschiedlichen Ausdrucksweisen berücksichtigen, gewahrt.

II. Prozessstandards

1. Persönliche und berufliche Kompetenz der Teams und der Fachfrauen in unterschiedlichen Handlungsfeldern erzieherischer Hilfen

Kompetenzen der Fachkräfte auf der Strukturebene:

- Sie schaffen Transparenz für ihre pädagogische Arbeit.
- Die strukturellen Gegebenheiten wurden den Mädchen/jungen Frauen nachvollziehbar vermittelt.
- Der Datenschutz ist gewährleistet.

- Fachkräfte nehmen Einsicht in den Etat ihres Projektes, den Gesamt- bzw. den Vereinshaushalt.
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers findet statt.
- 'Fehler' bzw. vermeintliche 'Schwächen' werden grundsätzlich als gegenseitiges Lernfeld für die Weiterentwicklung betrachtet.
- Der Aufbau und die Teilnahme an sozialen Netzwerken außerhalb der Einrichtung gehört zum Arbeitsauftrag.
- Im Hilfeplanverfahren werden Mädchen und junge Frauen in ihrer eigenständigen Entscheidungsfindung unterstützt.

Kompetenzen der Fachkräfte auf der persönlichen Ebene:

- Fachkräfte sind politisch interessierte Mitbürgerinnen, die vorhandene gesellschaftliche Bedingungen insbesondere für Mädchen und Frauen kritisch und reflektiert betrachten und sich gegebenenfalls einmischen.
- Der Überblick über die laufende pädagogische Arbeit ist vorhanden.
- Wichtige pädagogische Leitlinien sind: Authentizität und das Zeigen der eigenen Person in ihrer Vielfältigkeit und Kompetenz.
- Mädchen und junge Frauen bekommen Einsichten in verschiedene Lebensentwürfe (Fachfrauen sind Identifikationsfiguren).
- Gegenseitiges konstruktives Feed-back gehört zum Alltag.
- Dem Burnout wird eigenverantwortlich vorgebeugt.
- Übergriffe auf die eigene Person werden thematisiert.

Kompetenzen der Fachkräfte auf der Ebene von Planung und Qualität:

- Regelmäßige Mitwirkung bei Organisationsentwicklungsprozessen.
- Selbstevaluation wird als wichtiger Bestandteil der Arbeit angesehen.
- Fachfrauen beteiligen sich an der Konzept(fort)schreibung, der Erstellung und Überarbeitung von Leistungsbeschreibungen.
- Fachfrauen beteiligen sich an der Analyse und Veränderung von gewaltfördernden Strukturen.

Kompetenzen der Fachkräfte auf der Ebene der pädagogischen Arbeit:

- Sie arbeiten geschlechtsspezifisch-differenziert bzw. geschlechtsbezogen.
- Parteiliche, feministisch-orientierte, emanzipatorische Ziele in der pädagogischen Arbeit werden im Alltag konkretisiert und umgesetzt.
- Die Prozesse mit den Mädchen und jungen Frauen sind partizipativ und demokratisch gestaltet.
- Die Aufgaben, die den Mädchen und jungen Frauen übertragen werden, fordern diese positiv heraus.
- Die Mädchen und jungen Frauen bekommen häufig ein positives Feedback.
- Die unterschiedlichen Fähigkeiten der Mädchen und jungen Frauen werden im pädagogischen Alltag als Grundstock für das Erleben von "Vielfalt" berücksichtigt; dies betrifft insbesondere die Fähigkeiten von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen.

2. Beteiligung der Mädchen und jungen Frauen an pädagogischen Prozessen

Mädchen und junge Frauen

- nutzen den Raum, die Zeit und die gewünschte Anleitung dazu, etwas eigenverantwortlich zu übernehmen.
- erschließen sich ein Übungsfeld für eigene Erfahrungen, indem sie die stärkende, motivierende und praxisnahe Unterstützung dafür annehmen.
- beteiligen sich aktiv an der Entscheidungsfindung, wer im Hilfeplangespräch anwesend sein soll (Personensorgeberechtigte...).
- nutzen die Beratung, die ihnen vermittelt, wie sie an die für sie wichtigen Informationen kommen können.
- gestalten ein Freizeitprogramm mit, das ihnen Spaß macht.
- erzählen ihre individuellen Geschichten in einer offenen Atmosphäre.
- haben angemessene und verständliche Informationen über finanzielle Rechte, Pflichten und Möglichkeiten.
- wissen, welche Person AnsprechpartnerIn in Konfliktfällen ist und kennen die "Schiedsstelle" .
- nutzen das Wahlrecht und entscheiden sich eigenständig, ob sie Unterstützung und Betreuung durch eine Frau oder einen Mann haben wollen.

3. Freie und öffentliche Träger

Die Leitungsebenen

- gewährleisten adäquate Personalentwicklung nach modernen Standards, die eigenkreatives Arbeiten fördern. Dies heißt unter anderem:
 - Beteiligung der Mitarbeiterinnen in größtmöglichem Umfang an der Ausgestaltung der Konzepte /Leistungsbeschreibungen
 - Gewährung eines angemessenen Überblicks über den Finanzhaushalt und über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten
 - Aktive Einbeziehung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen in die Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung für den fachlichen Austausch der Mitarbeiterinnen durch kollegiale Beratung auf unterschiedlichen Ebenen (Team u.ä.)
 - Die Team- und Übergabezeiten unterstützen die Fachlichkeit angemessen
 - Absicherung von Supervision, Klausurtag/n, Fort- und Weiterbildung, Literaturstudium und ausreichend Reflexionszeiten
 - Ergreifen von Maßnahmen gegen Burnout der Mitarbeiterinnen
 - Vernetzung innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist gewährleistet.
- Aktive Mitgestaltung von Fachkräften, Mädchen/ jungen Frauen wird gefördert. Dies heißt unter anderem:
 - Die Fachfrauen werden als Lobby für die Mädchen und jungen Frauen verstanden.
 - Mädchen und junge Frauen wirken an den Regeln der Einrichtung mit.
 - Das Wunsch- und Wahlrecht der NutzerInnen für die Betreuung durch eine weibliche oder männliche Fachkraft ist gewährleistet.
- Schutz und Konsequenzen bei Gewalthandlungen. Dies heißt unter anderem:
 - Es gibt Schutz vor Übergriffen auf die Mitarbeiterinnen und die Nutzerinnen.
 - Eine trägerunabhängige **Schiedsstelle**, an die sich Mädchen/junge Frauen wenden können, wenn sie Übergriffe erleben, wird aktiv unterstützt.
 - Die Konsequenzen bei Übergriffen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Mädchen/junge Frauen sind deutlich (Richtlinien) und werden umgesetzt.

Der öffentliche Träger berücksichtigt in Planungs-, Finanzierungs- und Steuerungsbereichen:

- die Anliegen kleinerer Einrichtungen/Träger, insbesondere derjenigen, die Angebote für Mädchen und junge Frauen bereithalten.
- die Bereitstellung von Ressourcen für trägerinterne und trägerexterne Vernetzungs- und Kooperationszusammenhänge, die der Weiterentwicklung geschlechtshomogener bzw. geschlechtsspezifisch-differenzierter Arbeit dienen.
- die Initiierung und Unterstützung qualifizierter geschlechtsspezifisch-differenzierter bzw. geschlechtshomogener Angebote.

4. Wissenschaft und Forschung

- Regelmäßige Forschungsberichte zur Situation von Mädchen/jungen Frauen in stationärer, teilstationärer und ambulanter Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe sind erstellt.
- Mädchen und junge Frauen sowie Fachfrauen sind in die Forschungsvorhaben einbezogen.
- Neue Erkenntnisse sind, verständlich aufbereitet, (auch) in die unterschiedlichen Praxisfelder vermittelt.

III. Strukturstandards

1. Personal

Mindeststandards:

- Es gibt eine differenzierte Stellenbeschreibung auf der Basis gesicherter Arbeitsbedingungen und angemessener Vergütung (incl. Zulagen).
- Hilfskräfte (RaumpflegerInnen, Verwaltungsangestellte) sind bedarfsgerecht vorhanden.
- Es gibt in hohem Umfang fest angestellte pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit - auch im Bereich Flexibilisierte Hilfen.
- Schichtdienste sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und des pädagogischen Bedarfs festgelegt.
- Die personelle Besetzung ermöglicht (bei Bedarf) die Aufteilung der Zuständigkeiten für die Arbeit mit den Mädchen/jungen Frauen und den Müttern und Vätern.
- Betriebs- bzw. Personalrätinnen sind vorhanden.
- Personalentwicklung findet regelmäßig unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen statt.
- Fortbildungen zur geschlechtsspezifisch-differenzierten Arbeit sind Standard für die MitarbeiterInnen.
- Im Einstellungsverfahren wird die Differenziertheit der Lebensentwürfe von Frauen berücksichtigt, ebenso Fachfrauen mit multikulturellen Fähigkeiten.

Als Standard wünschenswert:

- Es werden regelmäßige Analysen zu den Überlastungs- und Belastungsstrukturen erstellt.
- Es gibt (auch) Möglichkeiten der internen Weiterbildung.

2. Arbeitsorganisation

Mindeststandards für die Qualität:

- Qualifiziertes Arbeiten wird unterstützt durch ein Übergabebuch, Übergabezeiten, Fallbesprechungen und Protokollführung.
- Ausreichend Zeiten für Teambesprechungen (3-6 Std./Woche – differenziert nach Arbeitsgebiet) für Organisation und Fallbesprechungen sind vorhanden.
- Jährlich findet mindestens eine fundierte Reflexion unter Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben statt (geschlechtsspezifisch-differenziertes Arbeiten, verschiedene Kulturen und unterschiedliche Behinderungen).
- Regelmäßige Organisationsentwicklung unter Mitwirkung aller MitarbeiterInnen.
- Vernetzung findet während der Arbeitszeit statt.
- Regelmäßige Supervision für Fachkräfte.
- Mindestens 5 Tage Fortbildung und 5 Tage Weiterbildung pro Jahr.
- Der interne Infopool der Einrichtung versorgt die Fachfrauen mit Fachliteratur, Protokollen und themenspezifischen Informationen.
- Kooperation und Vernetzung zwischen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und anderen relevanten Bereichen sozialer Arbeit findet statt.
- Die Bedürfnisse der Mädchen/jungen Frauen werden regelmäßig evaluiert.
- Es gibt ein Qualitätshandbuch.

Mindeststandards für die pädagogische Arbeit:

- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit und in den Leistungsbeschreibungen sind informelle Gespräche, auch "Tür- und Angel-" oder "Küchengespräche" genannt, als fester Bestandteil verankert.
- Jugendhilfe-Maßnahmen berücksichtigen unterschiedliche Beeinträchtigungen/ Behinderungen, evtl. benötigtes zusätzliches Pflegepersonal steht zur Verfügung.

3. Räume, Ausstattung, Gelände und Verkehrsanbindung

Mindeststandards:

- Jedes Mädchen und jede junge Frau hat ein eigenes Zimmer, das sie selbst gestalten kann.
- Schutz und Sicherheit der Räume innen und außen sind gewährleistet.
- Die Räumlichkeiten von Schutzstellen bieten gute Voraussetzungen für die Mädchen und jungen Frauen von Verfolgern nicht entdeckt zu werden.
- Getrennte Toiletten für Mädchen/junge Frauen und Jungen.
- Eine gut ausgestattete Küche.
- Abschließbare Schränke in denen persönliche Gegenstände der Mädchen und jungen Frauen sowie Akten/Unterlagen der MitarbeiterInnen, wertvolle Geräte etc. verwahrt werden können.
- Getrennte Computer für Nutzerinnen und MitarbeiterInnen.
- Büro(-einrichtung) zur Nutzung durch die Fachkräfte.

- Die Fachkräfte finden Arbeitsräume vor, die der Arbeitssicherheit und Ergonomie entsprechen und damit Arbeitsmotivation fördern.
- Fachliteratur ist vorhanden oder kann beim Träger ausgeliehen werden.
- Der Mädchengerechte Eingang ist hell und übersichtlich.
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist vorhanden.
- Parkplätze für Einrichtungsfahrzeuge sind vorhanden.

Als Standard wünschenswert:

- Barrierefreie Räumlichkeiten (Aufzug, Toiletten etc.).
- Abstellmöglichkeiten für die Sachen von Mädchen und jungen Frauen, die ausziehen müssen und noch keine Bleibe haben.
- Medien, Auto, Fahrräder usw. stehen der Einrichtung zur Verfügung.
- Überdachte und sichere Fahrradabstellflächen.
- MitarbeiterInnenparkplätze, wenn die Einrichtung schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Anforderungen an die Stadtplanung

- Wege zum und um das Gelände der Einrichtung, die Übersichtlichkeit ermöglichen und keine Gefahrenstellen beinhalten.
- Evtl. Kennzeichnung der Einrichtung in den Lageplänen von U- und S-Bahnen, sowie Beschilderung und Wegweiser zur Einrichtung, wenn dies von der Einrichtung gewünscht wird.

5. Budget/Entgelt

Als Standard wünschenswert wären Budget und Entgeltumfang, die die Gesundheit der Fachkräfte und den Erhalt ihres Innovationspotentials ebenso berücksichtigen, wie die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen.

Mindeststandards:

Das Budget bzw. Entgelt deckt (mindestens) folgende Kosten ab:

- Personalkosten
- Sachkosten und Stützleistungen
- Instandhaltung und Ausstattung des Hauses (insbesondere auch für die behindertengerechte Ausstattung)
- Qualifizierung, Vernetzung und Supervision
- Versicherungen
- Fahrtkosten-Zuschüsse für Mitarbeiterinnen
- Mittel für Selbsthilfe und Eigeninitiative
- Mittel für die Freizeitgestaltung, insbesondere in der stationären und teilbetreuten Arbeit

IV. Visionen: Weitere Standards wären wünschenswert

- Vielfältige Ausbildungs- und berufsbegleitende Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen, die in erzieherischen Hilfen betreut werden, sind vorhanden - gemäß dem Bedarf, der regelmäßig überprüft wird.
- Es gibt ausreichend (Wohn-)Angebote, in denen es keine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Schule regelmäßig besucht wird oder ein Mädchen/eine junge Frau in Ausbildung ist.
- Die Hilfen der §§ 13.3, 41 KJHG finden über das 21. Lebensjahr hinaus Anwendung und gelten insbesondere auch für junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen.
- Es gibt Arbeitsprojekte für junge Frauen mit angemessenen Verdienstmöglichkeiten.
- Das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit qualifiziertem Abschluss ist ausreichend.
- Das Ausbildungsförderungsgesetz wird dahingehend verändert, dass z.B. Bafög auch gezahlt wird, wenn die Personensorgeberechtigten in der gleichen Stadt wohnen.
- Das Ausländerrecht berücksichtigt geschlechtsspezifische Aspekte und sichert damit Schutz- und Autonomie-Ansprüche von Mädchen und jungen Frauen bis zum 27. Lebensjahr.
- Die gesetzliche Regelung für die Mitbestimmung von Mädchen ist erweitert, sie dürfen selber Ansprüche gegenüber dem Jugendamt geltend machen.

Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand 24.4.01)

Vorwort

Die hier vorliegenden Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München wurden von einer breiten Basis von Fachfrauen erarbeitet und am 24.04.01 in dieser Fassung beschlossen. Die Standards sind dennoch nicht als für alle Zeit feststehendes Regelwerk zu begreifen, sondern bedürfen der ständigen Prüfung und Weiterentwicklung durch und für die Praxis.

Die Idee zur Erarbeitung der Standards wurde aus dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit heraus an den Arbeitskreis "Feministische Mädchenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit" weitergeleitet.

Dort begann der tatsächliche Arbeitsprozess im November 2000 mit einer Fachtagung. Unter der Zielsetzung der Einbeziehung einer möglichst breiten Fachbasis waren alle Fachfrauen aus Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München zur Mitarbeit eingeladen. Teil nahmen schließlich 18 Frauen aus unterschiedlichen Einrichtungen verschiedener Träger.

Die Ergebnisse des Fachtags wurden in einer Redaktionsgruppe noch einmal zusammengetragen, zusammengefasst und überarbeitet. Die hier entstandene vorläufige Fassung der Qualitätsstandards wurde wiederum zurück an die Fachbasis geleitet, mit der Aufforderung, sie kritisch zu diskutieren und zu verbessern, bzw. Kritik- und Änderungsvorschläge frühzeitig an die Redaktionsgruppe rückzukoppeln. In einer Abschlussdiskussion am 24.04.01 im Arbeitskreis wurden die Standards in der Form, in der sie hier vorliegen, einstimmig beschlossen (17 Stimmen).

Der überwiegende Teil der beteiligten Frauen arbeitet in koedukativen Arbeitszusammenhängen; es waren aber auch einige Frauen aus reinen Mädcheneinrichtungen beteiligt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Standards der Begriff "Mädchen" stellvertretend für "Mädchen und junge Frauen" verwendet. Gemeint sind immer beide Altersgruppen.

Neben der Berücksichtigung der Dimension Alter ist es auch Anliegen der beteiligten Fachfrauen, die unterschiedlichen Lebenshintergründe von Mädchen und jungen Frauen, wie deren kulturelle Hintergründe, ihre sexuelle Orientierung, ihre Schichtzugehörigkeit und deren körperliche Fähigkeiten immer mitzuberücksichtigen.

Für die Redaktionsgruppe

Katrin Brenner, MOP Jugendtreff

Christine Felsner, Freizeitstätte KistE

Katja Köhnlein, Treff 21

Kerstin Seifert, Kunterbunt

Susanne Taubmann, Kirchliches Jugendzentrum Neuperlach

Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziele

Bei der Verwirklichung dieser Ziele werden die unterschiedlichen Lebenshintergründe der Mädchen, wie ihr kultureller Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung, ihr Alter oder ihre körperlichen Fähigkeiten (Behinderung) immer mit einbezogen.

1. Selbstbestimmung

Mädchen setzen sich mit kulturellen und gesellschaftlichen Rollenvorgaben auseinander und erkennen verschiedene Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Sie sind kompetent, aus ihren individuellen Qualitäten und Fähigkeiten einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln und zu verwirklichen.

2. Gleichberechtigung

Mädchen finden gerechte gesellschaftliche Möglichkeiten und Bedingungen vor. Sie sind gesellschaftlich gleichwertig und gestalten ihren eigenen Gleichberechtigungsprozess.

3. Spaß und Lebensfreude

Mädchen haben Spaß und Freude beim Erleben und Gestalten ihrer Freizeit. Sie empfinden Mädchensolidarität positiv.

4. Sicherheit, Schutz und freie Entfaltung

Mädchen erleben ihre Freizeit in einer freien und sicheren Atmosphäre mit verlässlichen Bedingungen. Sie werden als Person ernstgenommen und können ihre Erfahrungen auf andere Lebensbereiche übertragen.

5. Raumaneignung / Platz haben

Mädchen zeigen sich selbstbewusst in öffentlichen Räumen und holen sich, was sie brauchen.

Strukturstandards

Personal

Mindeststandard:

- paritätische Teambesetzung
- eine Mädchenbeauftragte im Team
- ein Jungenbeauftragter im Team
- ausreichend zusätzliches, fachspezifisches Personal (z.B. weibl. Honorarkräfte)
- Vielfalt an Vorbildern (Vorbildfrauen)
- geschlechtsbewusste Stellenbesetzung entgegen traditioneller Rollenvorgaben (z.B. Leitung wird von einer Frau, Reinigung von einem Mann ausgeführt)

Arbeitsorganisation

Mindeststandard:

- eigenes, ausreichendes Stundenkontingent für Mädchenarbeit
- fortlaufende Qualifikation der MitarbeiterInnen im Bereich Mädchen-/ Jungenarbeit
- Zeit für regelmäßige Teamsitzungen zum Thema geschlechtsspezifische Pädagogik
- geschlechtsspezifische Arbeit ist Querschnittsaufgabe von allen MitarbeiterInnen in allen Arbeitsbereichen
- Supervision
- Vernetzung und Austausch in fachspezifischen Arbeitskreisen und Gremien (Münchner Fachforum für Mädchenarbeit, AK Feministische Mädchenarbeit, Stadtteilebene etc.)
- Kooperation mit und Weitervermittlung an Fachstellen
- Vor- und Nachbereitungszeit (Planung und Dokumentation)
- Evaluation der Mädchenarbeit und der geschlechtsspezifischen Pädagogik
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifische Pädagogik
- eine Hausordnung, die den Schutz und die Entfaltung von Mädchen gewährleistet

Räume und Ausstattung

Mindeststandard:

- gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten von Mädchen zu allen Ressourcen
- eigene Räume für Mädchen, räumlich und/oder zeitlich organisiert
- Schutz und Sicherheit der Räume (Innen- u. Außenbereich)
- mädchengerechte Toiletten bzw. überhaupt eigenes Mädchen WC
- mädchengerechte Gestaltung der Einrichtung (Zugänge etc.); übersichtlicher Eingangsbereich
- mädchengerechte Materialien und Ausstattung; helle, freundliche Räume, verschiedene Räumlichkeiten
- behindertengerechte Räume
- aktuelle Fachliteratur zur Mädchenarbeit ist in der Einrichtung vorhanden und/oder zugänglich
- Mädchen haben gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zum PC

Wünschenswert:

- Mädchenzimmer
- Mädchentag
- extra Beratungszimmer
- Ausschilderung der Einrichtung (Wegweiser)
- eigener PC für Mädchen
- Kleinbus

Gelände/ Lage

Mindeststandard:

- Mädchengerechter Zugang (übersichtlicher Eingangsbereich)
- gute Beleuchtung (innen und außen)

- mädchengerechte Gestaltung des Geländes (Außenanlagen), falls vorhanden
- gute öffentliche Verkehrsanbindung (U-Bahn, Bus)

Etat

Mindeststandard:

- ausreichender eigener Etat für Mädchenarbeit (Projekte, Sachkosten etc.)
- 50% der Gelder wird für die Arbeit mit Mädchen (in geschlechtshomogenen sowie in koedukativen Zusammenhängen) bereitgestellt
- Personalkosten u.a. für Honorarkräfte
- Etat für geschlechtsspezifische Qualifizierung, Vernetzung und Supervision

Prozessstandards

Persönliche Kompetenz der Pädagogin

Persönliche Haltung

- Bereitschaft und Lust zur Mädchenarbeit
- Bereitschaft zu geschlechtsspezifischer Arbeit/Zusammenarbeit mit der Jungenarbeit
- Selbstreflexion der eigenen Rolle in Bezug auf gesellschaftliche Geschlechterrollen
- Parteilichkeit

Pädagogische Kompetenz

- akzeptierende Haltung gegenüber Mädchen und ihren Bedürfnissen
- gegenüber den Bedürfnissen der Mädchen offen sein und auf diese eingehen
- die Mädchen bei der Formulierung und der Durchsetzung ihrer Bedürfnisse unterstützen
- die individuellen Lebenslagen aller Mädchen berücksichtigen
- Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen und Selbstverantwortung fördern
- Atmosphäre und (Haus-)Regeln mädchengerecht gestalten
- Kritik von Mädchen aufnehmen
- die eigene Arbeit regelmäßig überprüfen, für fachliche Kritik offen sein

Fachwissen

- Fachwissen auf dem aktuellen Stand halten
- Offenheit für Auseinandersetzung mit feministischen/frauenrelevanten Positionen
- Bereitschaft zu geschlechtsspezifischen Fortbildungen
- Austausch von Fachwissen (Vernetzung, z.B. Teilnahme bei Arbeitskreisen, am Fachforum für Mädchenarbeit)

Politisches Engagement

- Offenheit für mädchenpolitische Belange
- Akzeptanz und Transparenz der Mädchenarbeit in der Öffentlichkeit schaffen/fördern
- Fachwissen der Öffentlichkeit vermitteln
- Parteilichkeit

Team

Geschlechtsspezifisches Arbeiten ist ein Teamprozess, für den jedes Teammitglied verantwortlich ist. Mädchenarbeit wird vom gesamten Team getragen.

- Jeweils ein Teammitglied ist AnsprechpartnerIn für Mädchen- bzw. Jungenarbeit. Zwischen den Bereichen herrscht eine gute Zusammenarbeit.
- Alle Teammitglieder sind sich ihrer Modellfunktion für Jugendliche bewusst.
- Im Team herrscht ein Konsens über die Definition von Mädchenarbeit (orientiert an den Qualitätsstandards Mädchenarbeit).
- Das Team ist bereit Rollen zu hinterfragen, sowohl bei der Arbeit mit Mädchen und Jungen als auch im Team selbst.
- Im Team herrscht Bereitschaft zu Fortbildung, Supervision und kollegialer Beratung.
- Das Team achtet darauf, dass die Atmosphäre und die Regeln in der Einrichtung mädchen- und frauengerecht gestaltet sind.
- Das Team ist offen für mädchenpolitische Belange.
- Das Team ist offen für Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Träger

- Durchsetzung und Einhaltung der Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung der Vernetzung von Mädchenarbeit
- fachlich kompetente Betreuung (Fachwissen) und Unterstützung
- adäquate geschlechtsbewusste Personalentwicklung
- Verankerung einer geschlechtsspezifischen/-bewußten Perspektive
- praxisorientierte Planung und Steuerung, die die Belange der Mädchen hinreichend berücksichtigt

Jugendamt

- kompetente AnsprechpartnerInnen im Sinne einer geschlechtsbewussten Pädagogik
- Unterstützung der Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- praxisorientierte Planung und Steuerung, die die Belange der Mädchen hinreichend berücksichtigt

Wissenschaft

- Weiterentwicklung fachspezifischen Wissens zur geschlechtsbezogenen Jugendarbeit und zur Mädchenarbeit

Standards der Mädchenspezifischen Schulsozialarbeit für die Abteilung Kinder- und Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit/BBJH des Stadtjugendamtes

Entstehung der Standards "mädchenspezifische Schulsozialarbeit" im Sachgebiet SB

Da bei der Erarbeitung der Standards für die Schulsozialarbeit die Angebote nicht nach Geschlecht differenziert wurden, erfolgte eine nachträgliche Erarbeitung der Standards für die mädchenspezifische Schulsozialarbeit in zwei Workshops.

Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Schularten setzten sich zweimal einen Tag lang unter der 'Leitung von Karin Majewski mit der Frage auseinander, was mädchenspezifische Schulsozialarbeit beinhaltet und wie sie möglichst unkompliziert in unserer koedukativen Praxis umgesetzt und evaluiert werden kann.

1. Begriffsbestimmung

Mädchenspezifische Schulsozialarbeit ist:

- 1.1 geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen im koedukativen Bereich und
- 1.2 geschlechtsspezifische Mädchenarbeit, d.h. Angebote von Frauen für Mädchen.

2. Zielgruppe

sind alle Mädchen und jungen Frauen der jeweiligen Schulen (Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen), insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

3. Ziele/Nutzen für die Mädchen

Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen darauf ab, dass Mädchen und junge Frauen ihre eigenen Bedürfnisse, Stärken und Ressourcen wahrnehmen, entwickeln und selbstbewusst vertreten.

Mädchen und junge Frauen werden in ihrer persönlichen und individuellen Entwicklung, unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Prägung gefördert, unterstützt und begleitet. Ihr Selbstvertrauen soll gestärkt werden.

Mädchenarbeit schafft Zeit und Raum, um sich in der weiblichen Rolle auszuprobieren und den Umgang mit den eigenen Gefühlen und Wünschen zu erproben.

Die Mädchen erhalten Unterstützung, sich selbst und andere zu akzeptieren und eigene Lebensperspektiven zu finden, um dadurch Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen.

Durch die Stärkung sozialer und persönlicher Fähigkeiten sollen die Mädchen dazu befähigt werden, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung aufzubauen. Den geschlechtsspezifischen Benachteiligungen soll entgegengewirkt werden; das Verständnis zwischen den Geschlechtern soll gefördert werden.

Bei der Planung, Organisation und Durchführung der Angebote sind die Bedürfnisse und Interessen von Mädchen zu berücksichtigen.

Die Fachfrau setzt sich parteilich für die Mädchen und jungen Frauen ein.

4. Organisatorische Standards

- 4.1 Bei der Jahresplanung der Teams müssen Angebote für Mädchen berücksichtigt werden.
- 4.2 Eine für Mädchen geeignete, räumliche Nutzungsmöglichkeit muss gegeben sein.
- 4.3 Einmal jährlich wird eine Fortbildung und ein Erfahrungsaustausch (1/2 - 1 Tag) zu Mädchenspezifischen Themen angeboten.
- 4.4 Bei Bedarf muss Supervision für die Mitarbeiterinnen zu Mädchenspezifischen Themen angeboten werden.

5. Evaluation/Dokumentation

wird, wie bei den jeweiligen Schularten angegeben, durchgeführt.

Bei Angeboten und Projekten werden bei der Planung des Angebotes Zielerreichungskriterien festgelegt, die nach Abschluss auf ihre Erreichung hin von der Fachfrau überprüft werden. Ein Protokoll der jährlichen Planungs- und Auswertungsbesprechung bekommt die Regionalleitung.

Die Überprüfung, ob der den Mädchen zustehende Anteil am Budget auch für diese ausgegeben wurde, erfolgt bei der Jahresauswertung im Team.

Standards für Streetwork mit Mädchen und jungen Frauen

Entstehungsgeschichte der Standards

Die Standards sind entstanden aus der gemeinsamen Straßensozialarbeit von Con-Action (Treffpunkt und Streetwork für Mädchen und junge Frauen, Träger: condrops e.V.) und Mimikry (Beratungsstelle für anschaffende Mädchen und Frauen, Träger: Innere Mission München e.V.) und den anschließenden Auseinandersetzungen über die wichtigsten Arbeitsgrundlagen. Dabei fiel auf, dass bereits Fachstandards für Streetwork/Mobile Jugendarbeit durch die LAG (Landesarbeitsschutzgemeinschaft Streetwork) existieren, diese jedoch nicht geschlechterdifferenziert erarbeitet sind. Um die spezifische Situation der Zielgruppe Mädchen/junge Frauen zu berücksichtigen, wurden in einem gemeinsamen Prozess von Con-Action und Mimikry diese Standards entwickelt.

Vorwort

Der § 9 Abs. 3 KJHG besagt "Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern".

Dies bedeutet laut den Leitlinien des Sozialreferates der Landeshauptstadt München "alle Angebote geschlechtsbezogen zu planen und durchzuführen".

Mit den hier vorgelegten Standards für Streetwork mit Mädchen und jungen Frauen erfüllen wir einerseits diesen Auftrag. Zum Anderen schaffen wir ein Instrument zur Qualifizierung und Absicherung der Umsetzung der Mädchenarbeit in diesem Bereich.

Der Alltag von Mädchen und jungen Frauen unterscheidet sich von dem der Jungen und jungen Männer in Bezug auf ihre Entwicklung, familiäre und gesellschaftliche Erwartungen, Verarbeitungsformen von Erlebnissen, kulturellen Vorbildern und Zwängen.

Mädchen und junge Frauen haben weniger Möglichkeiten sich selbstverständlich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Viele der Mädchen sollen auch heute noch lieber Tätigkeiten im Haus erledigen. Um ihr Bedürfnis sich zu treffen und auszutauschen zu realisieren, sind sie stärker als Jungen darauf angewiesen, sich Nischen zu suchen oder in Jungengruppen mitzulaufen. Sich an ungeschützten Orten zu treffen, bedeutet gleichzeitig sich der Gefahr von Übergriffen auszusetzen. Treffpunkte von Mädchen und jungen Frauen sind eher versteckt und weniger sichtbar. Bestehende pädagogische Angebote wie Freizeitheime und offene Jugendtreffs scheinen als Angebot für viele Mädchen nicht attraktiv zu sein, da diese oft von den männlichen Jugendlichen dominiert werden.

Mädchen sind von Streetworkerinnen eher selten in "auffälligen Mädchencliquen" sondern in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen anzutreffen; allein, oft zu zweit aber auch in gemischten Gruppen innerhalb der Szene und an unterschiedlichen Orten.

Die Zugehörigkeit zu einer Szene bedeutet für Mädchen und junge Frauen häufig ein Bruch mit gesellschaftlichen Erwartungen einerseits, eine Anpassung an geschlechtsspezifische Rollenerwartungen innerhalb der Szene/Gruppe andererseits.

Mädchen als Zielgruppe von Streetwork erfordern daher einen bewussten Blick, der ihre besonderen Ausdrucksformen und ihren individuellen Hilfebedarf wahrnimmt. Parteiliche Mädchenarbeit findet in geschlechtshomogenen Gruppen statt. In koedukativen Zusammenhängen leisten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Dies erfordert eine reflektierte Zusammenarbeit von Pädagoginnen und Pädagogen. Streetwork mit jungen Frauen erfordert eine Anpassung der Standards und Methoden. Der kulturelle Hintergrund in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen muss dabei berücksichtigt werden.

Zielgruppe in der Streetwork mit Mädchen und jungen Frauen

Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen, die kein für sie attraktives oder annehmbares Angebot in den Einrichtungen finden oder ausgegrenzt werden oder von Ausgrenzung bedroht sind.

Standards in der zugehenden Straßensozialarbeit mit Mädchen und jungen Frauen

1. Parteilichkeit

"Parteiliche Mädchenarbeit versteht sich als ein Arbeitsansatz, der Mädchen und junge Frauen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt, ihre geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumstände berücksichtigt und sie darin unterstützt, zu selbständigen und eigenverantwortlichen Frauen heranzuwachsen und den eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten." (KJP des Bundes, 1995)

Die Interessen der Klientinnen haben oberste Priorität, die Streetworkerinnen setzen sich im Kontakt mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen des Sozialwesens nur in Absprache mit dem Mädchen/der jungen Frau und in deren Interesse ein. Parteilichkeit schließt respektvolle Kritik, mit dem Ziel eigenverantwortliches Handeln zu stärken, nicht aus.

Eigene Emanzipationsprozesse, Selbstreflexion und eine Kongruenz zwischen vermittelten Inhalten und dem Leben der Pädagogin sind notwendig, sonst bleibt Mädchenarbeit Theorie.

2. Akzeptanz

Die Lebensentwürfe, die Lebensweisen und eigenen Bewältigungsstrategien der Mädchen und jungen Frauen werden respektiert. Ziele werden gemeinsam entwickelt und orientieren sich am Auftrag der Mädchen. Entscheidungen werden nicht aufgedrängt, eigenverantwortliches Verhalten wird angeregt.

3. Verschwiegenheit und Anonymität

Gerade im öffentlichen Raum erfordert der Umgang mit Informationen eine besondere Sensibilität und Achtsamkeit gegenüber Dritten (z.B. Szene, Polizei, Passanten, etc.).

Der Vertrauensschutz innerhalb der Beraterischen Beziehung muss gewährleistet sein. Auf Wunsch werden Mädchen und junge Frauen anonym beraten.

4. Transparenz

Methoden und Ziele sind nachvollziehbar und durchschaubar, Aktennotizen sind für Klientinnen zugänglich, alle Interventionen werden abgesprochen.

5. Verbindlichkeit und Kontinuität

Absprachen und Vereinbarungen werden von uns verbindlich eingehalten. Dies gilt auch für die regelmäßige Präsenz auf der Straße. Deren Einhaltung soll einen langfristigen Aufbau von Beziehungen ermöglichen. Die Grundversorgung mit Informations-, safer-use-, und safersexmaterial ist stets gewährleistet. Das Präventionsmaterial soll den Anforderungen und Bedürfnissen von Mädchen und Frauen entsprechen, Informationsmaterial soll in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden und teilweise von den Mädchen und Frauen mitgestaltet sein.

6. Flexibilität

Die Anpassung an die Lebensrhythmen der Zielgruppe Mädchen und Frauen erfordert Flexibilität hinsichtlich Themen, Problemlagen und der sich verändernden Szeneorte. Arbeitszeiten und Methoden müssen ständig aktualisiert werden. Beratungsgespräche müssen auch im öffentlichen Raum möglich sein (z.B. Café).

7. Niedrigschwelligkeit

Das Kontakt- und Hilfeangebot muss niedrigschwellig sein. Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit des Hilfeangebotes müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen entsprechen und von diesen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können.

Räumlichkeiten der Träger von Streetwork befinden sich möglichst in Szenenähe und sind auf die Bedürfnisse und Lebensweisen der Zielgruppe abgestimmt (z.B. Cafe nur für Mädchen und Frauen).

8. Freiwilligkeit

Mädchen und Frauen entscheiden über Art und Umfang des Kontaktes. Beratungsziele werden gemeinsam besprochen und sind auf Wunsch des Mädchens veränderbar. Die Streetworkerinnen haben die Aufgabe Wissen zu vermitteln und über mögliche Handlungskonsequenzen aufzuklären.

9. Fachliche Anforderung

Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen erfordert die Reflexion der eigenen Rolle als Frau und als Sozialpädagogin. Eine geschlechtsspezifische Qualifikation um parteilich mit und für Mädchen und junge Frauen arbeiten zu können ist notwendig. Hierzu sind regelmäßige Teams erforderlich, Supervision, Fort- und Weiterbildung müssen gewährleistet sein. Fachwissen zu folgenden Themen muss vorhanden sein:

HIV, Hepatitis, sexuell übertragbare Krankheiten, safer sex und safer use, Wissen über Notfallmaßnahmen, rechtliches Grundwissen (in den Bereichen des: BSHG, KJHG, BtMG, StGB, AuslG, SGB VIII).

Streetwork mit drogengebrauchenden Mädchen und Frauen erfordert ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Wertschätzung, und Empathie (Bereitschaft/Fähigkeit sich in Einstellungen der Mädchen einzufühlen) durch die Beraterin.

Für Migrantinnen können Werte und Normen unterschiedlich zu denen in der BRD sein. Es ist wichtig eigene Rassismen zu hinterfragen und bei Bedarf eine kulturelle Mediatorin miteinzubeziehen. Es ist sinnvoll, dass Teams eine multikulturelle Zusammensetzung haben.

10. Rahmenbedingungen

Mindestens zwei feste Stellen (2 Kolleginnen gehen gemeinsam an Szeneplätze, Gewährleisten von Urlaubs und- Krankheitsvertretung), Einbindung in ein frauenspezifisches Team.

Der Träger unterstützt die Arbeit aktiv, er zeigt eine akzeptierende Haltung zur geschlechtsspezifischen Arbeit, innovative Ideen werden aufgenommen, die Arbeit wird finanziell wertgeschätzt. Um Beratungsgespräche z. B. auch im Cafe führen zu können, braucht jede Mitarbeiterin belegloses Handgeld.

Streetworkerinnen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie vor und während der Streetwork keinen Alkohol oder bewusstseinsverändernde Drogen konsumieren. Für Freizeitfahrten oder -aktivitäten werden finanzielle Mittel vom Träger bereitgestellt.

11. Lobbyarbeit

Lobbyarbeit für Mädchen und ihre speziellen Anliegen heißt, sie mit ihren individuellen Bedürfnissen anzuerkennen und ihre besondere Situation in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Rechte von Mädchen und jungen Frauen werden in Gremien, in der Presse und Politik thematisiert um auf eine adäquate Umsetzung hinzuwirken.

Streetworkerinnen vernetzen sich mit anderen entsprechenden sozialen Einrichtungen.

Besonders bei Drogengebraucherinnen ist Lobbyarbeit zum Thema Entkriminalisierung notwendig. Zudem soll die marginalisierte Stellung drogengebrauchender Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Ansprechpartnerin: Simone Ortner, Mimikry, Tel: 725 90 83

Berufsbezogene Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Entstehung

Die vorliegenden Standards für die berufsbezogene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen wurde im Laufe des Jahres 2002 im Arbeitskreis "Mädchen und Beruf" des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit entwickelt. Im Juni 2003 wurden sie vom Plenum des Fachforums beschlossen.

Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Die strukturelle Situation in der Arbeitswelt ist noch immer von folgenden Gegebenheiten gekennzeichnet:

- Geschlechtsspezifisch segmentierter Arbeitsmarkt
- Fehlende Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern
- Immer noch überwiegend männliche Besetzung der gehobenen beruflichen Positionen
- Eingeschränktes Berufswahlspektrum der Mädchen und jungen Frauen
- Die immer noch schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht nach wie vor überwiegend zu Lasten der Mütter und ist meist in der Lebensplanung der Mädchen berücksichtigt.
- Geringe Wertschätzung von frauendominierten Berufen
- Verdrängungsprozesse von Frauen bei sich verschlechternder Arbeitsmarktlage

Diese Strukturen wirken sich oft verstärkt aus auf Mädchen mit Migrationshintergrund, auf Mädchen mit sozialen Benachteiligungen und auf Mädchen mit Behinderungen.

Es ist notwendig, alle Angebote der berufsbezogenen Jugendarbeit geschlechtsspezifisch reflektiert zu gestalten und im Hinblick auf die Mädchen und jungen Frauen folgende fachlichen Standards verbindlich umzusetzen.

I. Wirkungsziele

- Mädchen bekommen eine ihnen adäquate Unterstützung bei der beruflichen Orientierung.
- Mädchen interessieren sich für das Thema Beruf.
- Mädchen sind sich der Bedeutung der Berufswahl bewusst.
- Mädchen erfahren eine Erweiterung des Berufswahlspektrums.
- Mädchen kennen unterschiedliche weibliche Vorbilder im Berufsleben.
- Mädchen erkennen und schätzen ihre Fähigkeiten und Interessen.
- Mädchen wählen ihren Beruf nach persönlichen Fähigkeiten und Interessen.
- Mädchen haben Raum und nutzen ihn zum Experimentieren und Ausprobieren.
- Mädchen gehen unbefangen mit Computer und Technik um.
- Mädchen haben Schlüsselqualifikationen und sind sich dessen bewusst.
- Mädchen sind sich der strukturellen Situation bewusst und fordern eine gerechte Verteilung der Ressourcen in der Arbeitswelt.
- Mädchen übernehmen Verantwortung für ihr Leben.

- Mädchen leben ihre Visionen und planen ihr Berufsleben.
- Junge Frauen schaffen eine Situation, in der sie finanziell auf eigenen Füßen stehen und sorgen für ihre materielle Absicherung.
- Mädchen und junge Frauen leben ein selbstbestimmtes Berufsleben.
- Mädchen sind über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing informiert und kennen die wesentlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie unterstützende AnsprechpartnerInnen und Institutionen.
- Mädchen spüren ihre persönlichen Grenzen, erkennen sie an und setzen sich bei Grenzverletzungen jeglicher Art zur Wehr.
- Mädchen entwickeln ihre persönlichen Berufswahlkriterien.

Für Einrichtungen, die auch mit LehrerInnen / Multiplikationen oder Eltern / Bezugspersonen arbeiten, gelten zusätzlich folgende Wirkungsziele:

- LehrerInnen/ MultiplikatorInnen sind sich der Bedeutung der Berufswahl bewusst.
- LehrerInnen/ MultiplikatorInnen wissen, wo sie sich zum Thema Mädchen und Beruf informieren können und nutzen diese Quellen.
- LehrerInnen/ MultiplikatorInnen wissen um die Mädchenspezifischen Aspekte der Berufsthematik und setzen dieses Wissen um.
- Eltern bzw. Bezugspersonen sind sich der Bedeutung der Berufswahl bewusst.
- Eltern bzw. Bezugspersonen wissen um die Mädchenspezifischen Aspekte der Berufsthematik und sind in der Lage, die Mädchen zu unterstützen.
- Eltern bzw. Bezugspersonen wissen, wo sie sich zum Thema Mädchen und Beruf informieren können und nützen diese Quellen.

II. Prozessstandards

Die berufsbezogene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist:

- ressourcenorientiert
- wertschätzend
- kreativ
- lustvoll
- vorurteilsfrei
- offen
- setzt an den Stärken, Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe an.

Berufsbezogene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt die biografischen Entwicklungsschritte der Mädchen und jungen Frauen und findet kontinuierlich statt.

- im Kindergarten / Elementarbereich
- in allen Schularten
- in berufsbezogener und allgemeiner Jugendhilfe
- in der Berufsberatung
- in der Ausbildung
- in Form von Beratung, Bildungs- und Informationsangeboten für Mädchen und junge Frauen und Eltern

Es gibt in allen Bereichen geschlechtshomogene Angebote. Koedukative Angebote sind geschlechtsspezifisch reflektiert und mädchengerecht gestaltet.

Pädagogischer Prozess

- Die Angebote sind mädchengerecht gestaltet (mädchengerechte Didaktik).
- Es wird mädchengerechtes Material eingesetzt.
- Der pädagogische Prozess zielt darauf ab, den Mädchen und jungen Frauen berufliche Vielfalt zugänglich zu machen.
- Mädchen lernen in Praktika verschiedene Berufssparten kennen (handwerklicher, technischer, wirtschaftlicher und sozialer Bereich).
- Mädchen lernen weibliche Vorbilder in „frauen-untypischen“ Berufssparten kennen.
- Es finden regelmäßige berufsvorbereitende Veranstaltungen für Mädchen statt (z.B. Mädchenberufetag, Berufsorientierungstag, girlsday, spezielle Betriebsbesichtigungen).
- Der pädagogische Prozess ist parteilich und unterstützend.
- Mädchen werden Möglichkeiten und Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgezeigt.
- Es herrscht Übereinstimmung zwischen dem pädagogischen Konzept und der Organisationsstruktur der anbietenden Einrichtung (Vorbildsfunktion).
- Der Zugang zu Angeboten ist auch für junge Mütter gewährleistet.

III. Strukturstandards

Mädchenspezifische und geschlechtsspezifisch qualifizierte Angebote und Konzepte sind Standard für alle Einrichtungen der berufsbezogenen Arbeit.

Es gibt ausreichend Qualifizierungsangebote für alle Fachfrauen- und -männer in der berufsbezogenen Arbeit (LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, BerufsberaterInnen).

Steuerung durch den öffentlichen Träger

- **Der öffentliche Träger gewährleistet, dass die Hälfte der berufsorientierten Angebote Mädchen und jungen Frauen zu gute kommt. Die dafür notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt**
- Ausreichende Ressourcen für geschlechtsspezifische Qualifizierung, Vernetzung und Supervision werden eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Personal

Zum Anforderungsprofil zur Einstellung von Fachkräften gehören:

- Fachwissen über geschlechtsspezifische Unterschiede und deren Einbettung in gesellschaftliche Machtverhältnisse sowie deren Auswirkungen auf Berufswahl und Berufswahlverhalten der Mädchen und jungen Frauen.
- Eine professionelle Haltung, die die Querschnittsaufgaben (Geschlechtsspezifik, Interkulturalität und die Belange von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen) bewußt umsetzt.
- Es existieren Mädchenbeauftragte an allen Schulen.
- In jeder Einrichtung, die berufsbezogen arbeitet, gibt es eine Fachkraft, die dafür zuständig ist, dass mädchengerechte Angebote durchgeführt werden.
- Teams und Fachstellen in Ämtern sind paritätisch besetzt.

Vernetzung

- Die Vernetzungsmöglichkeit der Fachkräfte zur qualitativen Weiterentwicklung der berufsbezogenen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist sichergestellt.
- Die Stadt München stellt sicher, dass regelmäßig qualifizierende Veranstaltungen stattfinden bzw. entsprechende Strukturen vorhanden sind, durch die Mädchen und junge Frauen Vorbildfrauen auf allen Qualifikationsebenen – insbesondere auch im dualen Bereich – kennenlernen können.

Arbeitsmaterialien und räumliche Bedingungen

- Es existieren verbindliche Vorgaben für geschlechtergerechte Darstellung der Berufe und Darstellung von Rollenvielfalt in Arbeitsmaterialien im Elementar- und Schulbereich sowie in Materialien des Arbeitsamtes.
- Die Materialien sind ansprechend, aktuell und motivierend.
- Die jeweils verantwortliche Instanz stellt sicher, dass Arbeitsmaterialien geschlechtergerecht sind.
- Geeignete Räume, in denen ungestört gearbeitet werden kann, stehen zur Verfügung.